



Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Sperrfrist: 19.11.2018, 17:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409
[presse@smi.sachsen.de*](mailto:presse@smi.sachsen.de)

19.11.2018

228.000 Euro für Sanierung und Erhalt denkmalgeschützter Gebäude in Zittau

**Wöller: „Historisch wertvolle Gebäude durch Sanierung neu
beleben“**

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller hat heute in Zittau einen Fördermittelbescheid an den Oberbürgermeister Thomas Zenker in Höhe von 228.000 Euro für die Programmaufstockung des Bund- und Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) übergeben. Damit können weiterhin denkmalgeschützte und bedeutende Gebäude in Zittau erhalten und saniert werden.

„Mit unserem Bund- und Länder- Programm ‚Städtebaulicher Denkmalschutz‘ zeigen wir eindrucksvoll, wie denkmalgeschützte Altbauten, die zu stadtbildprägenden Gebäuden gehören, für die Stadt nutzbar gemacht werden. Mit den finanziellen Mitteln bekommen auch Städte und Gemeinden im ländlichen Raum die Möglichkeit, Stadtkerne strukturell zu stärken, attraktiver zu gestalten und alte, historisch wertvolle Gebäude durch Sanierung nachhaltig zu nutzen“, sagte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller.

Mit dem Aufstockungsbescheid für die bestehende Gesamtmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“ können in Zittau weiterhin zahlreiche, teilweise bereits begonnene Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen fortgeführt und beendet werden. Darunter fällt beispielsweise die Sanierung von Wohngebäuden am zentralen Marktplatz, sowie die Sanierung der Hauptturnhalle am Rande der Altstadt.

Diese Maßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.